

Schweiz soll Kinderhospiz erhalten

Der Zürcher Kantonsrat unterstützt einen Vorstoss für ein Sterbehäus für unheilbar kranke Kinder vorläufig.

Matthias Scharrer

Im Zivildienst im Zürcher Waidspital wurde Nick Glättli bewusst, wie wichtig für todkranke Menschen ein guter Umgang mit ihrer Krankheit und ein würdevolles Sterben ist. Und er stellte fest: «Wir haben in der Schweiz kein einziges Kinderhospiz, wo unheilbar kranke Kinder betreut werden können», so der 20-jährige Politik- und Wirtschaftsstudent gestern im Zürcher Kantonsrat. Mit einer Einzelinitiative will der junge Neeracher dies ändern. Sie wurde gestern vom Kantonsrat vorläufig unterstützt.

Glättlis Initiative verlangt, dass der Kanton Zürich ein Kinderhospiz für die palliative Begleitung und Pflege von unheilbar kranken Kindern mit kurzer

Lebenserwartung schafft. Auch anderen Familien sollen dort Unterstützung erhalten. Mit dem Kinderspital habe Zürich für ein solches Angebot gute Voraussetzungen. Doch die nötige stationäre palliative Pflege könne nicht einfach in einem Akutspital angeboten werden, sagte Glättli.

«Ein Hospiz wäre eine wichtige Ergänzung»

Unterstützung erhielt er aus den Reihen von SP, GLP, Grünen und AL. Todkranke Kinder seien eine Zerreihsprobe für die betroffenen Familien, sagte Brigitte Röösl (SP, Illnau-Effretikon), Co-Präsidentin der Patientenstelle Zürich. Und weiter: «Ein Hospiz wäre eine wichtige Ergänzung zu den jetzigen Angeboten.»

Wilma Willi (Grüne, Stadel) verwies auf eine Studie, wonach in der Schweiz etwa 5000 Kinder unter 18 Jahren palliativer Pflege bedürfen. In England sei bereits 1982 ein Kinderhospiz eröffnet worden, in Österreich 1999. Laut Glättli gibt es in Deutschland bereits 13 solche Einrichtungen.

Auch die Grünliberalen sprachen sich dafür aus, das Anliegen näher zu prüfen. Allerdings seien noch viele Fragen offen, wie Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) sagte. So wären die Schnittstellen mit bestehenden Institutionen wie dem Kinderspital zu klären, ebenso die Frage nach dem zahlenmässigen Bedarf – und nach den Kosten.

Klar gegen Glättlis Anliegen ist die SVP: «Die Initiative ist unnötig», sagte Lorenz Habicher

(SVP, Zürich). Der Bedarf sei abgedeckt durch das Kinderspital, das Stadtzürcher Triemlispiital, das Kantonsspital Winterthur, die niedergelassenen Ärzte und Institutionen wie die Spitex.

Auch Private könnten Angebot schaffen

Ohnehin sei es in den meisten Fällen ein Bedürfnis der Kinder und ihrer Eltern, dass todkranke Kinder in ihrer vertrauten Umgebung sterben könnten, wie Habicher weiter sagte. Ausserdem könnte auch eine private Stiftung bei Bedarf ein entsprechendes Angebot schaffen.

Die CVP sei sich nicht einig, sagte Lorenz Schmid (CVP, Männedorf). Seine Nachfragen bei verschiedenen Institutionen hätten ergeben, dass der Kanton vor allem bei den ambulanten

Angeboten zulegen müsse. Statt gleich den Auftrag für die Schaffung eines Kinderhospizes zu erteilen, wäre es laut Schmid besser gewesen, durch ein Postulat zunächst die Ausgangslage zu klären.

Mit 79 Stimmen unterstützte der Kantonsrat Glättlis Einzelinitiative vorläufig. Nötig gewesen wären dafür 60 Stimmen aus dem 180-köpfigen Parlament. Nun muss der Regierungsrat einen Bericht und Antrag dazu erarbeiten, über den dann erneut das Parlament befinden wird.

Für Glättli ist offen, wie gross das von ihm geforderte Kinderhospiz sein müsste, wie er auf Anfrage sagte. Ein riesiges Haus brauche es wohl nicht, meinte der Student und Präsident der SP-Sektion Lägern.

Neue Millionen für Standortförderung

Kantonsrat Die Standortförderung Greater Zurich Area (GZA) erhält vom Kanton Zürich 8,4 Millionen Franken – für die Jahre 2020 bis 2023 je 2,1 Millionen Franken. Der Kantonsrat hat diesen Betrag am Montag bewilligt. 108 Parlamentarier stimmten dafür. Weil der Betrag der Ausgabenbremse unterstand, mussten 91 Stimmen erreicht werden.

Minderheitsanträge von AL und SP hatten keine Chance. Die AL forderte, der GZA kein Geld mehr zu geben. Die SP verlangte, für die Jahre ab 2024 einen neuen Finanzierungsschlüssel einzuführen. Nun bleibt es aber bei jener Version, welche der Regierungsrat 2019 aushandelte.

Der GZA gehören neun Kantone an, darunter auch das Tessin. Stiftungsmitglieder sind auch die Stadt Zürich, die Region Winterthur sowie 28 Akteure aus Privatwirtschaft und Wissenschaft. (sda)

Neuer Anlauf für Grundeinkommen

Regensdorfer Einzelinitiative wird vom Kantonsrat nicht direkt bachab geschickt.

Kantonsrat Im Kanton Zürich könnte es einen neuen Versuch für ein bedingungsloses Grundeinkommen geben: Der Kantonsrat hat am Montag eine Einzelinitiative knapp unterstützt. Nun muss der Regierungsrat Stellung dazu beziehen.

Für die Unterstützung der Einzelinitiative stimmten 61 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der linksgrünen Ratshälfte. Nötig waren 60 Stimmen. Somit geht das Anliegen an den Regierungsrat, danach kommt es erneut in den Kantonsrat.

Ein Bürger aus Regensdorf fordert in dieser Einzelinitiative einen «wissenschaftlich begleiteten Modellversuch», der die Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens auf Bürger, Staat und Wirtschaft analysieren solle.

Parlamentarier von SP, Grünen und AL finden die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens nach wie vor prüfenswert – ohne sie zwingend eine gute Idee zu finden, wie Tobias Langenegger (SP, Zürich) sagte. «Aber lassen Sie uns innovativ bleiben und diese Idee empirisch prüfen.»

«Das Thema geistert wie ein Untoter durch die Politik»

Die Bürgerlichen inklusive GLP wollten vom Grundeinkommen nichts mehr hören. Dieses Thema geistert wie ein Untoter durch die Politik, sagte SVP-Kantonsrat Ueli Bamert (Zürich). Die Idee sei aber nach wie vor schlecht. Das sei eine utopische Träumerei, die keineswegs dazu führe, dass sich dann alle Menschen den schönen Künsten zuwenden würden. «Stattdessen würden sie wohl eher Netflix schauen.»

Die GLP erinnerte daran, dass die Coronapandemie eine Wirtschaftskrise auslöste. «In dieser Lage setzen wir die Ressourcen lieber zur Stärkung der Sozialwerke ein als für Versuche.»

In der Gemeinde Rheinau sollte bereits im Jahr 2018 ein Versuch mit dem bedingungslosen Grundeinkommen durchgeführt werden, initiiert von einer Filmemacherin. Mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner war bereit, daran teilzunehmen. Das Dorf-Experiment scheiterte dann aber am Geld: Statt der notwendigen 6 Millionen kamen nur magere 150 000 Franken zusammen.

Auch auf nationaler Ebene war die Idee eines Grundeinkommens bisher nicht erfolgreich. 2016 fiel die Initiative für ein staatlich garantiertes Grundeinkommen mit fast 77 Prozent Nein-Stimmen durch.

In Finnland wurde ein Versuch für ein Grundeinkommen während zwei Jahre durchgeführt, allerdings ausschliesslich mit Arbeitslosen. 2000 von ihnen erhielt zwei Jahre lang jeden Monat 560 Euro, ohne dass diese Zahlung an Bedingungen geknüpft war.

Die Forscher gingen der Frage nach, ob das bedingungslose Grundeinkommen einen besseren Anreiz setzt, einen Job zu finden als traditionelle Arbeitslosenhilfen. Die Forschungsergebnisse, die Anfang Mai publiziert wurden, zeigten, dass dieses Grundeinkommen zwar gut für das psychische Wohlbefinden war, es die Arbeitslosen aber nicht dazu motivierte, wieder zu arbeiten.

Die finnische Regierung hatte für das Experiment 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. (sda)



Die Meinungen über die Zukunft des Flugplatzes Dübendorf gehen auseinander. Bild: Matthias Scharrer

Gegner der Business-Fliegerei in Dübendorf erhalten Rückenwind

«Nur-ein-Flughafen-Initiative» kommt im Kantonsrat statt auf der Strasse voran.

Kantonsrat Ursprünglich war die «Nur-ein-Flughafen-Initiative» Ende Januar als kantonale Volksinitiative lanciert worden. Sie verlangt, dass im Zürcher Kantonsgebiet «nur ein Flughafen für den gewerbsmässigen Verkehr von Düsenflugzeugen betrieben wird», wie es im Initiativtext heisst. Konkret richtet sie sich gegen Pläne des Bundes, den Militärflugplatz Dübendorf vermehrt auch für die Business-Fliegerei zu nutzen und damit den Flughafen Zürich-Kloten zu entlasten.

Weil Unterschriftensammlungen wegen der Coronakrise

aber zunehmend erschwert und schliesslich bis auf weiteres verboten wurden, doppelte Initiant Peter Wolfgang von Matt nach: Er reichte das Anliegen auch als Einzelinitiative im Kantonsrat ein. Dieser hat von Matts Initiative gestern mit 80 Stimmen vorläufig unterstützt, sodass der Regierungsrat sich nun damit befassen muss.

«Eine vierte Piste für den Flughafen Zürich in Dübendorf braucht es nicht», sagte Felix Hoesch (SP, Zürich). Die Fläche in Dübendorf sei sinnvoller für Mensch und Natur zu nutzen. Zumal die Coronakrise gezeigt

habe, dass viele Businessflüge gar nicht nötig seien. Es gelte nun, ein klares Zeichen gegen einen übermässigen Flugverkehr zu setzen, hiess es auch aus den Reihen der GLP und der Grünen. Die AL sprach sich ebenfalls dagegen aus, den Flugplatz zum Flughafen Dübendorf weiterzuentwickeln.

SVP und FDP hielten dagegen. Luftfahrt sei Sache des Bundes, betonte Christian Lucek (SVP, Dänikon). «Wir sollten bezüglich der Zukunft des Flugplatzes Dübendorf offener sein», fügte Alex Gantner (FDP, Maur) an. (mts)

Staatsanwaltschaft will mehr Personal

Justiz Die Zürcher Staatsanwaltschaft ächzt unter der hohen Arbeitsbelastung. Der Jahresbericht 2019 zeigt, dass der Pendenzenberg im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Die Staatsanwaltschaft fordert von der Politik mehr Ressourcen.

2019 war erneut ein intensives Jahr für die Zürcher Staatsanwaltschaft. Im Berichtsjahr gingen 28 748 neue Fälle ein, wie die Staatsanwaltschaft am Montag mitteilte. Im Jahr zuvor waren es 29 129 Fälle. 28 847 Fälle konnten 2019 abgeschlossen werden (Vorjahr: 29 702).

In einzelnen Bereichen wie etwa bei der kantonalen Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte kam es zu einer Zunahme der Fälle von über 40 Prozent.

Die Zahl der Pendenzen, also die am Jahresende noch nicht abgeschlossenen Fälle, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 500 Fälle. Die Staatsanwaltschaft erarbeitete darum einen Entwicklungsplan. Dieser soll bei den politischen Akteuren den mittel- bis langfristigen Personalbedarf der Staatsanwaltschaft darlegen. (sda)

Viele Schnellfahrer erwischt

Justiz Die Stadtpolizei Zürich hat übers Wochenende mehrere Schnellfahrer aus dem Verkehr gezogen. Ein junger Mann ist dabei im Kreis 9 fast 30 km/h zu schnell gefahren. Der 21-jährige fuhr mit 79 km/h an der Messstelle vorbei; das Tempolimit dort beträgt 50 km/h. Der Mann wird wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln bei der Staatsanwaltschaft angezeigt – ebenso wie ein anderer 21-jähriger, der im Kreis 6 in einer 30er-Zone 55 km/h fuhr. Eine 18-jährige und ein 21-jähriger wurden zudem beim Stadtrichteramt beziehungsweise beim Statthalteramt angezeigt. (sda)